

Ressort: Auto/Motor

Verkehrsminister konkretisiert Anforderung für Hardware-Nachrüstung

Berlin, 28.12.2018, 00:00 Uhr

GDN - Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) konkretisiert die Anforderungen für die Hardware-Nachrüstung älterer Diesel-Pkw. Das berichtet die "Bild" (Freitagausgabe).

In einem 30-seitigen Papier werden die technischen Anforderungen für die "Allgemeine Betriebserlaubnis" (ABE) festgeschrieben, die für die Zulassung der Hardware-Bausätze durch das Kraftfahrtbundesamt (KBA) nötig sind. Damit ist zumindest rechtlich ein wichtiger Schritt für den Umbau älterer Diesel-Pkw erfolgt. Hintergrund: Damit Besitzer von Diesel-Pkw der Schadstoffklassen "Euro-4" und "Euro-5" von möglichen Fahrverboten ausgenommen werden können, bieten verschiedene Firmen Nachrüstsätze zum Reduzieren des Stickoxidausstoßes an, die in der Regel aus einem Harnstofftank (AdBlue), Zuleitungen und Bauteilen für die Auspuffanlage bestehen. Damit diese Nachrüstsätze tatsächlich rechtlich anerkannt werden und als legale Veränderung an dem speziellen Motortyp zulässig sind, müssen sie vom KBA genehmigt werden. Dafür liegen jetzt die notwendigen Anforderungen des Verkehrsministeriums vor. Nach "Bild"-Informationen (Freitag) sind beim KBA allerdings noch keine vollständigen und entscheidungsreifen Anträge für Pkw-Nachrüstsätze eingegangen. Die Autoindustrie sei jetzt am Zug, die entsprechenden Anlagen zu präsentieren, heißt es. Die Bundesregierung hatte im Zuge ihrer Bemühungen zur Abwehr von Fahrverboten Hardware-Nachrüstungen in besonders belasteten Metropolen-Regionen beschlossen. Unklar ist derzeit allerdings noch die Kostenübernahme für den Einbau. Die Verhandlungen der Bundesregierung mit den Autoherstellern sind noch nicht abgeschlossen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-117573/verkehrsminister-konkretisiert-anforderung-fuer-hardware-nachruestung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619